

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 11 (1860)
Heft: 4

Artikel: Beantwortung einer historischen Anfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf den verhofften Fall der oberherrlichen Genehmigung des unter lediglichem Vorwand der Beltliner Zurechtweisung vorgeschlagenen Kriegesplanes hatte ich schon Einleitung getroffen durch unser Mitglied den Grafen N. Christ von Suz (der als römischer Proselyt, als Schützling des Hauses Grimaldi, als spanischer Obrist und als Inhaber eines Bundes-Regiments in Piemont bei dasigem Hof in Kredit stand) den König von Sardinien zu schleunigem Verein zu bewegen und durch ein anderes Mitglied, meinen nahen Anverwandten und Mittheilhaber der Herrschaft Reichenau zu der Handelsraggion Simeon Joh. Bapt. Bavier, Hauptmann Jb. Bavier, unter dem Anschein einer kaufmännischen Spekulation nach Venedig reisen und den Plan dort zu schleuniger Vollziehung leiten zu lassen, während ich mir vorbehalten hatte, in den ersten Kantonen der Schweiz unterm Vorwand ihrer Hülfe und Vermittlung gegen unsere insurgirten Unterthanen, Theilnahme am weit aussehenden Plane zu bewirken. Inzwischen sollten einige alliirte Mächte durch amtliche Mittheilung des Standesbeschlusses aufmerksam gemacht, zur mächtigen Coalition vorbereitet und zu schleuniger Einladung an die übrigen Mächte zum Verein geführt und angetrieben werden.

(Schluß folgt)

Beantwortung einer historischen Anfrage.

In einem der zahlreichen Bände der reichhaltigen Manuscriptensammlung des seel. Herrn Bürgermeister J. B. v. Tscharner, Vater, findet sich folgende Erkundigung:

„In Sprechers Chronik S. 84 wird ein Planta genannt als Herr der Provinz unfern des Septimerberges. Man ersucht um nähern Bericht über diese Herrschaft, welche mit dem Anno 1390 an Jakob Planta vom Bisthum verlehnten Thurm zu Vicosoprano nicht zu verwechseln ist.“

Eine Auskunft über diese Anfrage findet sich im bischöflichen Archiv in einer Urkunde v. 6. Mai 1374 und in Albert Jägers Engadeiner Krieg pag. 21—23, zufolge welcher der historische Thatbestand der folgende ist:

Ritter Thomas Planta, (ein Neffe der H. Jttal und Gaudenz Planta Herren von Haldenstein) hatte an Papst Gregor eine Geldforderung für welche der h. Vater ihm das Schloß und Landschaft Chiavenna abtrat. Die Grafen von Matsch aber, welche früher dieses Schloß im Namen des Papstes von den Herzogen v. Mailand erobert hatten, beschwerten sich über diese Verfügung des Papstes und der Bischof von Brixen, dessen Geschäftsführer, den Matsch mehr als den Planta gewogen war, wußte die Sache rückgängig zu machen, so daß nicht ohne Widerspruch der letzten, die Planta gegen Bezahlung von Fr. 2000. — die Herrschaft den Grafen Matsch wieder zurückstellen mußten. —

Ohne Zweifel ist es also die Herrschaft Chiavenna von der Sprecher's Chronik auf S. 84 Meldung thut. P.